



# HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2026

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 20.01.2026****Ausbau der Palliativversorgung in Hessen****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen besteht trotz guter Gesamtinfrastruktur ein Nachholbedarf bei der Palliativversorgung, insbesondere in ländlichen Regionen wie Nordhessen, wo der demographische Wandel den Bedarf erhöht. Fachkräftemangel und unzureichende Vernetzung zwischen stationären, ambulanten und Notfallstrukturen erschweren das Übergangsmanagement und führen zu unnötigen Krankenhauseinweisungen. Eine flächendeckende Versorgung erfordert gezielte Förderung von SAPV-Teams, ehrenamtlichen Helfern sowie regionalen Netzwerke.

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Hessische Landesregierung sieht die Bedeutung einer hochwertigen Hospiz- und Palliativversorgung und befasst sich deshalb mit diesem Thema. Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 21/2165, 21/2806, 21/2870 und 21/3276 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Hospizplätze und SAPV-Teams gibt es derzeit pro Regierungsbezirk (Nord-, Mittel- und Südhessen)?

Mit Stand vom 21. Januar 2026 gibt es in Hessen insgesamt 269 Hospizplätze in stationären Hospizen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

- Regierungsbezirk Darmstadt (Südhessen) 156 Plätze,
- Regierungsbezirk Gießen (Mittelhessen) 46 Plätze und
- Regierungsbezirk Kassel (Nordhessen) 67 Plätze.

Auf der Homepage des Fachverbands SAPV (spezialisierte ambulante Palliativversorgung) Hessen e. V. finden sich zu der Anzahl der SAPV-Teams bezogen auf die Regierungsbezirke folgende Angaben:

- 18 SAPV- Teams im Regierungsbezirk Darmstadt (Südhessen),
- 7 SAPV- Teams im Regierungsbezirk Gießen (Mittelhessen) und
- 5 SAPV- Teams im Regierungsbezirk Kassel (Nordhessen).

Insgesamt gibt es 30 SAPV-Teams in Hessen (→ <https://www.fachverband-sapv.de/sapv/teams/> Zugriff am: 26. Januar 2026).

Frage 2 Wie wird der wachsende Bedarf durch Bevölkerungsalterung prognostiziert?

Das „Gutachten zum Bedarf an Hospizbetten in Nordrhein- Westfalen“ der Universitätsmedizin Göttingen im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen von 2017 kommt zu dem Schluss, dass die alleinige Vorausberechnung der Bevölkerung kein geeigneter Prädiktor für den zu erwartenden Bedarf ist (Jansky et al. (2017) Gutachten zum Bedarf an Hospizbetten in Nordrhein-Westfalen o.O., S. 64). Nach Einschätzung der Studie sind längerfristige Vorausberechnungen der Hospiz- und Palliativversorgung limitiert (Jansky et al. (2017) Gutachten zum Bedarf an Hospizbetten in Nordrhein-Westfalen, o.O., S. 67).

Im Übrigen wird auf den Hospiz- und Palliativbericht Hessen 2024 verwiesen.

Frage 3 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Versorgungslücken in strukturschwachen ländlichen Regionen zu schließen?

Die Sicherstellung der Versorgung ist Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen. Die Entwicklung der Versorgungsstrukturen wird fortlaufend mit den Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung erörtert.

Der Hospiz- und Palliativbericht Hessen 2024 kommt zu dem Schluss, dass vor dem Hintergrund von regionsübergreifenden Mitversorgungseffekten von einer ausreichenden Abdeckung mit Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung ausgegangen werden kann (HMFG (2025): Hospiz- und Palliativbericht 2024).

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 8 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2156, verwiesen.

Frage 4 Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen ehrenamtlichen Helfern in ambulanten Hospizdiensten?

Der Hospiz- und Palliativbericht Hessen macht deutlich, dass der Bedarf an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in ambulanten Hospizdiensten gut abgedeckt ist (HMFG (2025): Hospiz- und Palliativbericht 2024). Die kontinuierliche Unterstützung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Hospiz- und Palliativversorgung bleibt ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Insoweit wird auf die Beantwortung von Frage 9 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2165, verwiesen.

Frage 5 Welche Förderprogramme gibt es zur Aus- und Weiterbildung?

Im Jahr 2025 wurde erstmals das zweitägige „Ehrenamtsforum – Mit Blick nach vorne: Ehrenamtliche Hospizarbeit in Hessen“ des Hospiz- und Palliativverbands Hessen e. V. (HPVH) gefördert. Ziel der Veranstaltung war es, Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus der Hospizarbeit zusammenzubringen, um gemeinsam über die Zukunft und Nachhaltigkeit der Hospizarbeit zu diskutieren und neue Impulse zu setzen.

In Hessen besteht die Möglichkeit, eine staatlich anerkannte Weiterbildung „Palliative Versorgung (Palliative Care)“ zu absolvieren. Diese Weiterbildung ist in der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege (WPO-Pflege) geregelt und qualifiziert Pflegekräfte, schwerstkranken und unheilbar erkrankte Menschen kompetent zu begleiten und pflegerisch zu versorgen. Sie führt zum Abschluss als staatlich anerkannte Fachpflegerin beziehungsweise Fachpfleger Palliative Care.

Ehrenamtliche in ambulanten Hospizdiensten und -initiativen können Fortbildungsangebote der durch das Land Hessen institutionell geförderten Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) nutzen. Dort kann auch eine Fachberatung unabhängig von Aus- und Weiterbildungsangeboten in Anspruch genommen werden.

Frage 6 Welche Strategien verfolgt die Landesregierung gegen den Fachkräftemangel im Palliativbereich, inklusive Integration von Zuwanderung ins Pflegepersonal?

Die Strategien der Landesregierung zielen neben dem Palliativbereich auf die gesamte Gesundheits- und Pflegebranche. Die Landesregierung setzt daher auf die Schaffung und Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen. Dazu gehören unter anderem die Sicherstellung der Finanzierung von Ausbildungsplätzen, die Förderung von Teilzeitausbildungen sowie die Erschließung neuer Zielgruppen.

Ein wichtiger Beitrag zur Integration von Zuwanderung ins Pflegepersonal wird durch das Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ) geleistet. Das PQZ wird vom Land Hessen gefördert und unterstützt hessische Arbeitgeber dabei, internationale Pflegekräfte zu gewinnen, sie für den Standort Hessen zu interessieren und bei Bedarf weiter zu qualifizieren, sodass sie letztlich für hessische Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Frage 7 Wie wird die Koordination in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken (§ 39d SGB V) ausgebaut?

Frage 8 Welche Rolle spielen die 84 Netzwerkkoordinatoren beim Ausbau der Koordination in den regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken in Hessen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die Möglichkeit der Förderung einer Netzwerkkoordinatorin oder eines Netzwerkkoordinators ist in § 39d SGB V geregelt. Danach fördern die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen gemeinsam und einheitlich in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch einen Netzwerkkoordinator. Die Förderung setzt voraus, dass der Kreis oder die kreisfreie Stadt an der Finanzierung der Netzwerkkoordination in jeweils gleicher Höhe wie die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen beteiligt ist. Die Fördersumme für die entsprechende Teilfinanzierung der Netzwerkkoordination durch die Kassen beträgt maximal 15.000 Euro je Kalenderjahr und Netzwerk.

Mit der zuständigen obersten Landesbehörde ist hierzu das Benehmen herzustellen (§ 39d SGB V i.V.m. Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V vom 31. März 2022).

Für das Jahr 2026 wurden in Hessen fünf Anträge nach § 39d SGB V bei der durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen benannten fördernden Stelle gestellt. Sie wurden nach Benehmensherstellung genehmigt.

Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren kommt die Aufgabe zu, das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung zu initiieren und zu unterstützen.

Weiter gehören die Förderung der Beteiligung der Mitglieder des regionalen Netzwerks, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Fort- und Weiterbildungen und Durchführung von Schulungen zur Netzwerkarbeit zu den Tätigkeiten (§ 39d Abs. 2 SGB V i.V.m. Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V vom 31. März 2022).

Der Verband der privaten Krankenkassen fördert für den Projektzeitraum 2023 bis 2027 eine Koordinierungsstelle, die regionale Netzwerke der Hospiz- und Palliativversorgung in Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland bei der Antragsstellung nach § 39d SGB V unterstützt (→ <https://www.hpn-suedwest.de/>, Zugriff am: 26. Januar 2026)

Frage 9 Gibt es Konzepte zur Vermeidung palliativer Notfalleinweisungen ins Krankenhaus?

Konzepte zur Vermeidung palliativer Notfalleinweisungen ins Krankenhaus sind auf lokaler Ebene zu verorten, da palliative Angebote in der Regel sehr eng mit dem Wohnort verknüpft sind.

Beispielsweise gibt es den „Wiesbadener Palliativpass“, in dem die Betroffene oder der Betroffene ihren Wunsch im Falle einer Notfallsituation festhalten kann und so dem Notarzt oder Rettungsdienst eine erste Orientierung über ihren Willen geben kann. Eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung ersetzt der Pass allerdings nicht.

Ein wichtiges Beispiel für die Stärkung der Versorgung schwerstkranker Kinder und ihrer Familien ist das vom HMFG unterstützte Projekt „Kleine Riesen Haus“ in Kassel. Dort entsteht eine bundesweit nahezu einzigartige Einrichtung, in der Familien mit unheilbar oder schwer erkrankten Kindern auf das Leben und die Pflege im häuslichen Umfeld vorbereitet und durch ein multiprofessionelles Team begleitet werden. Ziel ist es, Eltern zu stärken und Kindern trotz schwerer Erkrankung ein Leben und Sterben im vertrauten familiären Umfeld zu ermöglichen. Das Projekt setzt über Hessen hinaus wichtige Impulse für die Kinderpalliativversorgung.

Frage 10 Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit zu Palliativangeboten intensiviert?

Die Landesregierung ist sich der Relevanz von Öffentlichkeitsarbeit in der Hospiz- und Palliativversorgung bewusst und hat aus diesem Grund viele verschiedene Broschüren und Projekte gefördert: Beispielsweise wurden die Denkdeckel Erwachsene und Denkdeckel Kids und Teens des Fachverbandes SAPV Hessen e. V. gefördert. Hiermit sollen Erwachsene,

Jugendliche und Kinder niederschwellig zum Nachdenken über Tod und Sterben angeregt werden. Zusammen mit KASA wurde die Karikaturenwanderausstellung „Wenn der Tod Dich anlacht“ entwickelt. Die Ausstellung kann kostenlos entliehen werden. Sie regt auf humorvolle Art zum Sprechen über den Tod und das Sterben an. Im Jahr 2025 wurde die 19. Auflage der „Palliative Care-Pflegetipps!“ der Deutschen Palliativ Stiftung Fulda gefördert. Diese leicht verständliche Broschüre richtet sich sowohl an professionell Pflegende als auch an Menschen, die einen Angehörigen zu Hause in seinem gewohnten Umfeld pflegen. Um mit Kindern leichter über Trauern, Tod und Sterben ins Gespräch zu kommen, wurde das PIXI- Buch „Hanna, Emil und der Friedhof“ gefördert.

Wiesbaden, 25. Februar 2026

**Diana Stolz**